

NACHRICHTEN



MÄRZ 2020

3. Ausgabe

Jahrgang 22

04.03.2020



Winter-
ferien
im
Schul-
hort



VERANSTALTUNGSTIPPS!

.....
PLATTENGELLER IM KRETSCHAMKELLER
 STRASSE DER REPUBLIK 70 · 02791 ODERWITZ
 P18



www.facebook.com/kretschniederoderwitz

HANSON & SCHREMPF
 rohr rec. zwickau
 // TECHNO MUSIC ALL NIGHT LONG //

28
03
20

NEUF

HANSON & SCHREMPF
 rohr rec. zwickau
 COLINE
 tba dresden - pressure vibes
 C.O.R.
 eqs resident
 ANDRE B.
 hyperaktiv
 GUBBERT
 kretschkeller odw
 BLAXE
 bautzen
 NEEDLEHOPPER
 demolitiondirtcrew
 TENCHU
 odw supagangs's

FACEBOOK.COM/KRETSCHAMNIEDERODERWITZ

VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR SCHADEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Abteilung Volleyball

Der TSV Niederoderwitz absolviert seine nächsten Heimspiele in der Bezirksliga der Männer

am 28.3.2020, ab 14.00 Uhr

in der Sporthalle Niederoderwitz. Es begegnen sich die Mannschaften:

TSV Niederoderwitz – OSC Löbau
 sowie:
TSV Niederoderwitz – SV Kaupa Neuwiese

Über deine Unterstützung in der Halle würden wir uns freuen. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt. Eintritt ab 13.00 Uhr.

Eibauer



DARK WAVE PARTY
 04.04. 2020 - 20.20. Uhr

And One / Blutengel / Chrome / Depeche Mode / VNV Nation

**KRETSCHAM-KELLER
 NIEDERODERWITZ**

Strasse der Republic 70, 02791 Oderwitz

Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz
Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Tel. 035842/223-0, Fax 223-22

E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

www.oderwitz.de



Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Haus I	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
BÜRGERMEISTERAMT		
Bürgermeisterin Frau Engel, Adelheid		
Sekretariat/Allgemeine Verwaltung Frau Tannert, Gabriele		
	223-0	1
KÄMMEREI		
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy		
	223-90	4
Kassenverwalterin/Gemeindekasse Frau Gun, Elke		
	223-94	3
Steuern/Abgaben/Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra		
	223-93	3
<i>1. Etage</i>		
HAUPTAMT		
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana		
	223-20	14
Ordnungsamt Frau Ehrlich, Bianka		
	223-21	11
Gewerbeamt/Fundbüro Frau Gänsrich, Doris		
	223-23	10

Haus II	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
HAUPTAMT		
Kita/Öffentlichkeitsarbeit Herr Sikora, Toni		
	223-24	2
Einwohnermeldeamt/Sozialamt/ Anmeldung Namensweihen Frau Döring, Manuela		
	223-25	3
<i>1. Etage</i>		
HAUPTAMT		
Allgemeine Verwaltung Herr Wehder, Richard		
	223-28	6
BAUAMT		
Bauamtsleiter Herr Wirrig, Christian		
	223-60	9
Mitarbeiter Bauamt Herr Junge, Hartmut		
	223-63	5
Mitarbeiterin Bauamt/ Liegenschaften/ Wohnungswesen Frau Naumann, Cornelia		
	223-62	8

STANDESAMT	Tel.	Zimmer
Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar		
Frau Schubert, Yvonne		
	03586 780432	3
yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de		
Frau Tietze, Karla		
	03586 780431	3
karla.tietze@gemeinde-kottmar.de		

Sprechstunden der Bürgermeisterin
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Nächste Gemeinderatssitzung
Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 06. April 2020, 19.00 Uhr im Sitzungssaal, Straße der Republik 54, statt.
Sie sind herzlich eingeladen.
Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

Bibliothek
Öffnungszeiten: OT Niederoderwitz Scheringerstraße 11
Di. 10.00–12.00 und 14.00–19.00 Uhr
Fr. 13.00–18.00 Uhr
OT Oberoderwitz Hintere Dorfstraße 15
Mo. 13.00–17.00 Uhr
Mi. 13.00–18.00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Seliger, Steffi
Kontakt: OT Niederoderwitz, Tel. 035842 33920
OT Oberoderwitz, Tel. 035842 209819

Wetterkabinett/Touristinformation
Öffnungszeiten: Mo. geschlossen
Di.–Do. 9.00–16.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr
Gruppen nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten
Ansprechpartner: Frau Reich, Bärbel
Kontakt: Hintere Dorfstraße 15
Tel. 035842 20790

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2 (03 58 42) 2 63 15
OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83 (03 58 42) 2 67 14

IRLS Ostsachsen

Allgemeine Erreichbarkeit (03 57 1) 4 76 50
 Anmeldung der Krankentransporte (07 00) 1 92 25 56
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Erreichbarkeit:
 Mo., Di. und Do. 19.00–07.00 Uhr
 Mi. und Fr. 14.00–07.00 Uhr
 Sa. und So. 00.00–24.00 Uhr

Polizei 110

Bürgerpolizei Oderwitz

PHM Fechler (03 58 86) 7 66 92 44
 Seifhennersdorf (03 58 86) 7 66 90
 Löbau (03 58 85) 86 50
 Zittau (03 58 83) 62 0

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hirschfelde (03 58 43) 26 10
 Bundespolizeiinspektion Ebersbach (03 58 86) 7 60 20

ENSO-Störungsstelle

Erdgas (03 51) 50 17 88 80
 Strom (03 51) 50 17 88 81
 Service-Telefon (08 00) 6 68 68 68

Störungshotline

Trinkwasser SOWAG (01 71) 6 72 69 98
 Abwasser WAL Betrieb (03 58 42) 2 08 81
 Fäkalienentsorgung WAL Betrieb (03 58 42) 20 95 44

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Die monatliche Sitzung des Gemeinderates fand am 03. Februar, ab 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Zur Sitzung erschienen 15 von 16 Gemeinderäten. Aufgrund der Krankheit der Bürgermeisterin leitete der 1. Stellvertreter, Herr Berthold, die Sitzung. Nachdem Herr Berthold die Anwesenden begrüßt hatte, erfolgten die Protokollbestätigung und die Beschlusskontrolle. Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Entschädigungssatzung der Gemeinde

In die Entschädigungssatzung mussten neue Regelungen für zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeiten aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Entschädigungssatzung geprüft und Anpassungen vorgenommen. Da die Höhe der Beträge seit dem Jahr 1999 nicht verändert wurde, fand hier eine Anpassung statt. Somit wird künftig die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen besser honoriert. Der Gemeinderat bestätigte die vorgelegte Entschädigungssatzung mit **Beschluss-Nr. 06/20** einstimmig. Die Satzung wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Aufhebungssatzung zur Marktsatzung

Bereits im Jahr 2017 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung der Marktsatzung der Gemeinde Oderwitz. Da zur Aufhebung ein Beschluss nicht ausreichend ist, wurde nun formell die entsprechende Aufhebungssatzung mit **Beschluss-Nr. 07/20** einstimmig bestätigt.

Finanzen

Auch im Haushaltsjahr 2019 gab es wieder Verschiebungen von Kosten in den einzelnen Haushaltsstellen. Die entstandenen Mehrkosten können jedoch aus Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden. Für die Bewilligung solcher über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000,00 € im Einzelfall ist der Gemeinderat zuständig. Er bestätigte mit **Beschluss-Nr. 08/20** einstimmig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Deckung sowie die außerplanmäßige Einnahme für das Haushaltsjahr 2019.

Vergabe von Planungsleistungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab Herr Junge dem Gemeinderat noch einmal einen allgemeinen Überblick zum geplanten Neubau. Das Depot ist konzipiert nach der einschlägigen DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“ für 14 aktive Kameradinnen und 56 aktive Kameraden sowie für die Kinder- und Jugendfeuerwehr. Das Gebäudemaß ist 20 x 38 m, die Höhe beträgt 6,85 m. Die Bruttogrundfläche beträgt insgesamt 1.175 m², davon 820 m² im EG und 355 m² im OG. Der Sozialtrakt wird zweigeschossig geplant und bekommt zwei Treppenhäuser wegen des notwendigen zweiten Rettungsweges. Die Fahrzeughalle wird fünf Stellplätze erhalten. Die Baukosten sind derzeit mit 3.125.000,00 € beziffert. Zur Finanzierung gibt es derzeit von Seiten des SMI noch keine konkreten Zusagen, die Fördermittel vom Landkreis sind in Aussicht gestellt.

Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz



Friedensrichterin: Frau Monika Köhler

Stellvertretende

Friedensrichterin: Frau Ina Pöttsch

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 17.00 bis 18.00 Uhr
 (Tel. 035842 223-28)

Nächster Termin: 17.03.2020

in der Gemeindeverwaltung Oderwitz
 Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

Sprechstunde Bürgerpolizei

Zuständigkeitsbereich Oderwitz: PHM Fechler

Sprechzeit: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz
 Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Telefon 03586 7669244
 Handy 0172 5456693

Für den Neubau eines zentralen Feuerwehrdepots in Oderwitz am Standort im Gewerbegebiet Am Spitzberg, auf dem Flurstück 2668/13, fordert der Landkreis als zuständige Bewilligungsstelle bis Ende April 2020 die Vorlage einer Baugenehmigung, alternativ die eingereichte Genehmigungsplanung zur Vervollständigung der Antragsunterlagen. Dies erfordert zwingend die Einbeziehung von Fachplanerleistungen über die Leistungsphasen 1 bis 4. Diese wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 9 VgV ausgeschrieben. Die Fachplanungsleistung Heizung/Lüftung/Sanitär vergab der Gemeinderat daraufhin mit **Beschluss-Nr. 09/20** einstimmig an das Ingenieurbüro Handschick aus Zittau zu einem Bruttopreis von 14.531,73 €. Die Leistung Elektro wurde mit **Beschluss-Nr. 10/20**, ebenfalls einstimmig, an das Ingenieurbüro Elkoplan GmbH aus Zittau zu einem Bruttopreis von 23.032,69 € vergeben.

**Verkauf eines Flurstücks
im Gewerbegebiet „Spitzberg“**

Mit **Beschluss-Nr. 11/20** beschloss der Gemeinderat einhellig das Flurstück 2668/42 im Gewerbegebiet Spitzberg mit einer Fläche von 8.450 m² zu einem Preis von 79.852,50 € an eine dort ansässige Firma zu verkaufen.

**Entwurfs-/Auslegungsbeschluss
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat bestätigte bereits in vorangegangenen Beratungen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Lagerplatzes der Firma Domschke. Die Planungsunterlagen haben nun die Planungsreife für die öffentliche Auslegung erreicht. Der Gemeinderat beschloss mit **Beschluss-Nr. 12/20** einstimmig den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bestandssicherung und Erweiterung Firmengelände und Lagerflächen der Firma Domschke Straßen- und Tiefbau“. Die Bürgermeisterin wurde gleichzeitig beauftragt den Beschluss bekanntzumachen. Der Entwurf soll öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt werden. Von dieser Beschlussfassung waren zwei Gemeinderäte wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Informationen/Verschiedenes

Herr Berthold informierte hier u. a. über den derzeitigen Stand der Baumaßnahmen.

- Bei der Maßnahme „Umgestaltung Außenbereich Kita Knirpsenland“ fanden zwei Submissionen statt. Nach Auswertung der Ergebnisse sollen die Leistungen „Zaun“ und „Außenanlagen“ in der nächsten Sitzung vergeben werden.
- Die Baumaßnahmen im Bad laufen zeitgerecht. Die Fertigstellung ist bis zur Saisonöffnung geplant.
- Die Restaurierung der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof Oberoderwitz ist fast abgeschlossen. Die Steine auf der linken Seite sollen, je nach Wetterlage, diese oder nächste Woche aufgestellt werden.

Nachdem er die Veranstaltungstermine bekannt gegeben hatte, endete die Sitzung um 20.10 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oderwitz für das Haushaltsjahr 2020

I. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.967.996 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.675.835 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–707.839 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	21.957 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.990 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	16.967 €
– Gesamtbetrag auf	–690.872 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	937.694 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	246.822 €
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.672.830 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.568.448 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.104.382 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	814.702 €

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.280.740 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–466.038 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	638.344 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.800 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	–97.800 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	540.544 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
– Gewerbesteuer auf	410 Prozent

§ 6

Für alle Fördermittelmaßnahmen gelten Sperrvermerke bis zur Bewilligung der Fördermittel.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oderwitz, den 03. März 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird gleichzeitig an den Informationstafeln der Gemeinde

Oderwitz ausgehängt. Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 03. März 2020 erhielt die Gemeinde den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde.

III. Auslegung des Haushaltsplanes

Gemäß § 76 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan in der Zeit **vom 09. März bis einschließlich 17. März 2020** im Gemeindeamt, Kämmerlei, für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen erfolgen:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, welcher die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wurde.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der Frist lt. § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oderwitz, den 03. März 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 29. März 2020** findet die **Wahl zum Bürgermeister** in der Gemeinde Oderwitz statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 19. April 2020.
2. Die Gemeinde ist in **folgende** drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Barrierefreiheit
001	OT Oberoderwitz	Pestalozzi-Oberschule Hintere Dorfstraße 17	Ja
002	OT Niederoderwitz	Kita „Märchenland“ Hofstraße 2	Ja
003	OT Niederoderwitz	Ganztagsschule „Max Langer“ Scheringerstraße 11	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 08. März 2020 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr im Gemeindeamt Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz – Versammlungsraum im DG – zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von orangener Farbe, bei der Neuwahl sind sie blau.
 - Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei der etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oderwitz, 04. März 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz hat am 03. Februar 2020 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und § 52 Abs. 2 Sächsisches Schiedsstellengesetz (SächsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten auf Antrag den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- | | |
|---------------------------------|---------|
| bis zu 3 Stunden | 15,00 € |
| von mehr als 3 bis zu 5 Stunden | 20,00 € |
| von mehr als 5 Stunden | 25,00 € |
- (Tageshöchstsatz)
Wegezeiten werden nicht berücksichtigt.

§ 2 Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

- (1) Gemeinderäte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle der Entschädigung nach § 1 eine pauschale Aufwandsentschädigung.
Diese wird gezahlt als
1. monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 €
 2. Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 €
 3. Sitzungsgeld je Sitzung Ausschuss (beratend und beschließend) in Höhe von 20,00 €
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages einen Grundbetrag in Höhe von 20,00 €. Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (3) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber die Hälfte der Sitzung erstreckt.
- (4) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (5) Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen von aufeinander folgenden Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse oder sonstiger von der Gemeinde einberufener Sitzungen wird die Aufwandsentschädigung gekürzt. Die Kürzung beträgt 7,50 € für jede versäumte Sitzung.
- (6) Die Aufwandsentschädigung entfällt bei entschuldigtem Fehlen unter der folgenden Maßgabe:
1. der Anspruchsberechtigte hat sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt,
 2. bei Nichtausübung von mehr als drei Monaten bleibt der Grundbetrag für die ersten drei Monate des Fehlens erhalten. Für die über die drei Monate hinausgehende Zeit der Nichtausübung des Amtes entfällt der Grundbetrag.

- (7) Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich bargeldlos gezahlt. Die Zahlung erfolgt im ersten Monat des Folgequartals.

§ 3 Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Kommunalwahlen

- (1) Bei Kommunalwahlen erhalten ehrenamtlich Tätige folgende Entschädigung:
- | | |
|--|---------|
| Wahlvorstandsmitglieder | 35,00 € |
| ganztätig eingesetzt Wahlhelfer | 25,00 € |
| Mitglieder des Gemeindewahl Ausschusses am Wahlsonntag | 25,00 € |

- (2) Die Entschädigungen bei Landtags-, Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

§ 4 Sonstige Entschädigungen

- (1) Anstelle der Entschädigungen nach § 1 erhalten nachfolgende Ehrenamtliche die angeführten pauschalen Aufwandsentschädigungen.
1. Friedensrichter
Der Friedensrichter und sein Stellvertreter erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine pauschale Entschädigung von monatlich

für den Friedensrichter	30,00 €
für den Stellvertreter	25,00 €
 2. Ortschronist
Der vom Gemeinderat bestellte Ortschronist der Gemeinde Oderwitz erhält für die Ausübung seines Ehrenamtes eine pauschale Entschädigung von monatlich 20,00 €.
 3. Namensweihen
Die Durchführung der Namensweihen im gemeindlichen Trausaal erfolgt von einem Ehrenamtlichen. Dieser erhält zur pauschalen Abgeltung seiner Aufwendungen aus der Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von
30,00 € pro Namensweihe an Wochentagen
35,00 € pro Namensweihe an Wochenenden
 4. Wetervorträge
Die Durchführung der Wetervorträge erfolgen von Ehrenamtlichen. Diese erhalten zur pauschalen Abgeltung ihrer Aufwendungen aus der Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von
20,00 €
pro Vortrag
- (2) Mit dieser Pauschale sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen insbesondere der Verdienstaussfall, Fahrkosten innerhalb des Gemeindegebietes sowie Telefonkosten abgegolten.
- (3) Die Entschädigung wird quartalsweise bargeldlos gezahlt. Die Zahlung erfolgt im ersten Monat des Folgequartals.

§ 5 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §§ 1, 2, 3 und 4 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 SächsReisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 03. Mai 2016, außer Kraft.

Oderwitz, 06. Februar 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



Aufhebungssatzung

zur Benutzungs- und Gebührensatzung über die Durchführung des Oderwitzer Volksfestes (Marktsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (GVBl. S. 542) und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. S. 245) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03. Februar 2020 mit Beschluss-Nr. 07/20 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Außerkrafttreten

Die Benutzer- und Gebührensatzung über die Durchführung des Oderwitzer Volksfestes (Marktsatzung) vom 05. Oktober 2010 und die erste Änderungssatzung der Marktsatzung vom 03. Dezember 2012 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung über die Durchführung des Oderwitzer Volksfestes (Marktsatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oderwitz, 04. Februar 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, welcher die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wurde.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der Frist lt. § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oderwitz, 03. März 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Oderwitz

Öffentliche Auslegung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bestandssicherung und Erweiterung Firmengelände und Lagerflächen der Firma Domschke Straßen- und Tiefbau“

Mit Beschluss Nr. 12/20 vom 03. Februar 2020 und 24/20 vom 02. März 2020 hat der Gemeinderat Oderwitz den Entwurf des Bebauungsplanes **Bestandssicherung und Erweiterung Firmengelände und Lagerflächen der Firma Domschke Straßen- und Tiefbau**, in der Fassung vom 27. Januar 2020, bestehend aus

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

gebilligt.

Der Entwurf wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 12. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020** in der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Bauamt, Haus II, Zimmer Nr. 8, Straße der Republik 58, 02791 Oderwitz, während der Dienstzeit

Mo.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr
Di.	7.30–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mi.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr
Do.	7.30–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
Fr.	7.30–12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt.

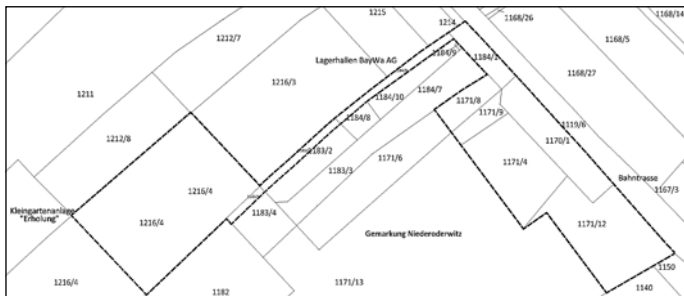
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotop, Tiere, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Schutzgebiete, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schalltechnisches Gutachten
- Lufthygienisches Gutachten – Staubimmissionen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Bauamt, Straße der Republik 58, 02791 Oderwitz vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum zusätzlich im Internet unter <https://www.oderwitz.de/> sowie im Landesportal Sachsen unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de> einsehbar.

Plangebiet:



Oderwitz, 03. März 2020

A. Engel

A. Engel, Bürgermeisterin



NICHTAMTLICHER TEIL

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

Hauptamt

Bundesfreiwilligendienst



In der Gemeinde Oderwitz ist ab **01. August 2020** für den **Einsatz im Schulhort** eine

Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

zu besetzen.

Der Dienst kann von Männern und Frauen jeden Alters in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Frau Erbe (Telefon 035842 223-20) oder unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Interessenten werden aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Hauptamt, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Telefon 035842 22320 oder per E-Mail an hauptamt@oderwitz.de zu melden.

Einwohnermeldeamt

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 des BMG darf die Meldebehörde

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen,
- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubilare sind da 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage übermitteln,

soweit der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten nicht widerspricht.

Der § 42 des BMG sieht vor, dass die Meldebehörde Daten ihrer Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auf Antrag übermittelt. Ebenfalls von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind Ehegatten, Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der betroffene Familienangehörige kann der Übermittlung seiner Daten widersprechen.

Bürger, die der Übermittlung bzw. Veröffentlichung ihrer Daten nicht zustimmen möchten, besitzen ein Widerspruchsrecht.

Der Widerspruch ist persönlich durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Meldebehörde geltend zu machen. Es bedarf keiner Begründung und ist gebührenfrei. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Gemeinde Oderwitz, Einwohnermeldeamt

Ordnungsamt

Jede Menge Müll in der Ortslage

Hinweise zu Sauberkeit und Ordnung in Oderwitz

In letzter Zeit gab es vermehrt Beschwerden über die fehlende Sauberkeit in der Oderwitzer Ortslage, wie z. B. vermüllte Hecken und Wiesen. Wir möchten Sie

daher bitten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und als Bürgerinnen und Bürger von Oderwitz dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Grundstück sowie die Grundstücksumrandung jederzeit von Müllablagerungen befreit ist.

Dies ist im Interesse aller, um das Ortsbild zu verschönern und attraktiver zu machen sowie die Umwelt von jeglichen schädlichen Einflüssen zu bewahren.

Weiterhin bittet die Gemeinde Oderwitz um Ihre Mithilfe bei wilden und illegalen Müllablagerungen.

Bürger, die einen Umweltsünder bei der illegalen Entsorgung von Müll und Abfällen beobachten, sollten sich nicht scheuen, diesen bei dem Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky zu melden. Erreichen können Sie den Regiebetrieb Abfallwirtschaft unter 03588 261-716 oder info@aw-goerlitz.de.

Alternativ können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung wenden, um den Vorfall zur Anzeige zu bringen.

Gewerbeamt

Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Geburtstage von Gewerbetreibenden März

70 Jahre

Herzog, Karl Dorfstraße 34
Landfleischerei Herzog Spitzkunnersdorf
 Fleischerei-Handwerksbetrieb, Einzelhandel mit Lebensmitteln und Nahrungsgütern, Brot und Getränken

Betriebsjubiläen im Gemeindegebiet April

25 Jahre

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Straße der Republik 63
 Geld- und Kreditinstitut

20 Jahre

Liebe, Harald Zum Kühnelberg 4
 Maler- und Lackiererarbeiten, Bodenlegearbeiten

10 Jahre

Hoffmann, Ralf Bachweg 14
 Taxiunternehmen und Kleintransporte

Hummitzsch, Gerd Franz-Mehring-Straße 23
 mobile Mosterei und Ölmanufaktur; Gewinnung, Verarbeitung, Veredelung und Vertrieb von Produkten aus Forst, Gartenbau und Landwirtschaft

Gewerbeneuanmeldungen

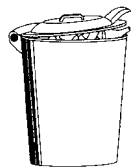
Schindler, Maik Untere Dorfstraße 22
 Hausmeisterdienste, Grundstückspflege, Baudienstleistungen außerhalb der HwO, Einbau von genormten Baufertigteilen

Sollte eine Veröffentlichung der Daten, auch Geburtstage (ab 50., 60., ...), von den jeweiligen Gewerbetreibenden nicht erwünscht sein, geben Sie bitte eine Mitteilung bis zum 15. des Vormonates an das Gewerbeamt Zi. 10, Tel. 035842 223-23.

Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für März 2020

Restmüll	18.03.2020
	01.04.2020
Bioabfall	11.03.2020
	25.03.2020
Blaue Tonne	27.03.2020
Gelbe Tonne	
OT Niederoderwitz	20.03.2020
OT Oberoderwitz	19.03.2020



– Bereitstellung wie immer –

Abfallkalender für 2020 verlegt – was tun?

Unter www.abfallkalender-loebau-zittau.de finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wetterkabinett / Touristinformation

Monatliche Mitteilungen des Wetterkabinetts



Ostern ist nicht mehr weit, wie wäre es mal mit einem Buch oder einer DVD im Osternest?

Wir haben viele verschiedene Varianten und Größen, für jedes Osternest das Passende!

Über Bildbände, Romane, Mundartbücher, Kochbücher und Bücher der Region und DVDs würden sich Ihre Lieben sicher auch freuen.

Im Angebot: Mundartbücher mit CD von und mit Johannes Kletschka

- „Doohied und Sunstwoas“
- „Su gitt ba uns is Juhr zer Neege“
- „Su is es und su woar'sch“

Ich freue mich über Ihren Besuch und berate Sie gern.

Bärbel Reich, Wetterkabinett/Touristinformation

Es sind noch Plätze frei!

Am 7. März 2020, 19.00 Uhr findet im Sportlerheim eine Veranstaltung

mit **Katrin Huß (ehemalige MDR-Moderatorin)** statt, unter dem Motto:

„Tu, was du willst, aber nicht, weil du es musst!“

Sie liest aus ihrem Buch, singt und diskutiert.

Kartenpreis: 10,00 € – nur zu bestellen im Wetterkabinett Telefon 20790 (Einlass 17.30 Uhr für alle, die vorher noch Hunger haben)

Bauernregel März:

Taut's im März nach Sommerart, bekommt der Lenz einen weißen Bart.

Starker Märznebel – 100 Tage später Gewitter und Wetterumschwung

Veranstaltungstipps März:

- 08.03. Familiengottesdienst zum Weltgebetstag im Lutherhaus ab 10.15 Uhr
- 13.03. Mundartkaffeeklatsch in der Birkmühle 15.00 Uhr

Wanderplan der Wandergruppe „Oderwitz“

Monat März:

- 29.03.2020 9.00 Uhr ab EDEKA Wanderung zum Töpfer und zum Scharfenstein ab Forsthaus Lückendorf Änderungen nach Wetterlage möglich! Mittag auf dem Töpfer nach Karte.
- 26.04. Wanderung in Groß-Radisch zur Kirschblüte 8.15 Uhr ab NORMA

Wer Lust zum Wandern hat, kann sich zwanglos anschließen.

Kintereinrichtungen/Schulen

Altpapiersammlung im Schulhort Oderwitz



Unsere nächste **Altpapiersammlung mit Altkleidersammlung** (in Säcken verpackt) und **Schuhsammlung für Shuuz** (gut erhaltene Schuhe im extra Beutel) findet am **01. April 2020**, wie gehabt, statt. Plakate und Zettel werden zu gegebener Zeit verteilt. Die Kinder freuen sich auch über einen kleinen Zeitungstapel vor Ihrem Haus, damit das Sammeln von Zeitungen weiterhin Spaß macht. Gern holen wir Ihre gesammelten Zeitungen ab. Bitte melden Sie sich im Hort unter folgender Nummer: 33929. Vielen Dank für das fleißige Sammeln.

die Hortkinder und das Hortteam

Winterferien im Schulhort Februar 2020

Kaum waren die Weihnachtsferien vorüber, machten wir uns Gedanken über die Gestaltung der anstehenden Winterferien. Natürlich konnten auch die Kinder wieder ihre Wünsche aufschreiben, denn sie sollen gern in den Ferienhort kommen und mit Freude an den Vorhaben teilnehmen.

Ganz vorn auf der Wunschliste stand natürlich der Besuch im Kino. Der Wunsch ging auch in jeder der zwei Ferienwochen in Erfüllung. Während die Teilnehmer der 1. Woche im Filmpalast Zittau den Film „Everest – ein Yeti will hoch hinaus“ sahen, freuten sich die Kinder in der 2. Woche auf „Die Eiskönigin 2“ im Ebersbacher Kino. Natürlich kam auch das Spiel nie zu kurz und es war schön zu erleben, wie die Kinder gruppenübergreifend miteinander spielten und sich dabei besser kennenlernen. Manch einer meldete sich speziell für den Tag an, an dem eigenes Spielzeug von zu Hause mitgebracht werden durfte oder die Tauschbörse angesagt war.

An zwei Tagen nutzten wir unsere Sporthalle für gemeinsame Wettspiele. Unsere Praktikanten, die unsere Einrichtung schon einige Wochen begleiten und unterstützen, hatten hier einmal die Möglichkeit, sich zu beweisen, indem sie dieses Vorhaben selbst planen und leiten durften. Das war eine gute Gelegenheit ihre bisher gelernten theoretischen Grundlagen in die Praxis umzusetzen.

Gern nahmen wir für die Kinder der 1. und 2. Klassen das Angebot der Puppenbühne Bautzen an, welche im Foyer des Zittauer Theaters zur Vorstellung „Der Wolf und die sieben Geißlein“ einlud.

Die Größeren wanderten an diesem Tag nach Oberoderwitz, um beim Kegeln die Besten zu ermitteln.

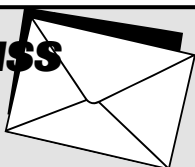
Jeweils zum Wochenabschluss konnten wir ein leckeres gesundes Frühstück genießen, ehe wir zu den Wanderungen zur „Schwarzen Pfütze“ im Königsholz bzw. zum Nadelbüchsel aufbrachen.

Bei unseren „Genussbotschafterinnen“ Frau Hauck und Frau Prasse möchten wir uns auf diesem Wege bedanken, weil sie das immer so toll vorbereiten.

Redaktionsschluss

der nächsten Oderwitzer Nachrichten ist der

13. März 2020.



Unser Fazit: Ließ das Winterwetter uns mal wieder im Stich, Langeweile gab's bei uns trotzdem nicht! Und ob ihr's glaubt oder nicht, die nächsten Ferien sind schon in Sicht.

Informationen

Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung Obere Flurbereinigungsbehörde Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz
Gemarkungen: Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberherwigsdorf sowie Oberseifersdorf und Niederoderwitz

Einladung zur Aufklärungsversammlung für die Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz

Bauvorhaben:

B 178 (n) – Verlegung BAB A4
bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ
3. Bauabschnitt Teil 3 von S 128 (Niederoderwitz)
bis B 178 alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)

Dem Landratsamt Görlitz liegt ein Antrag des Regierungspräsidiums Dresden auf Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vor.

Das Flurneueordnungsverfahren hat u. a. das Ziel Land in großem Umfange für den Lückenschluss der B 178 bereitzustellen und den dadurch entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen. Gleichzeitig sollen Schäden und Nachteile für die allgemeine Landeskultur im betroffenen Gebiet ausgeglichen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs.1 FlurbG eingeladen. Diese findet

am: **Dienstag, dem 31. März 2020, um 18.30 Uhr**
im: **Saal der Gaststätte „Zum Gütchen“,**
in: **Mittelherwigsdorf, 02763 Mittelherwigsdorf,**
Zittauer Straße 6

statt.

In der Versammlung werden die Anwesenden über Ziel, Zweck und Ablauf des geplanten Flurbereinigungsverfahrens, die Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt. Das geplante Flurbereinigungsgebiet liegt zwischen den Ortslagen von Niederoderwitz, Großhennersdorf, Oberseifersdorf, Eckartsberg, Mittelherwigsdorf und Oberherwigsdorf. Es wird voraussichtlich die in der beiliegenden Karte farbig markierten Flurstücke der Gemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz umfassen.

Eine Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 mit der geplanten flurstücksgenauen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt **ab dem Tag der öffentlichen**

Bekanntmachung dieser Ladung bis einschließlich 31. März 2020 jeweils in der Gemeindeverwaltung der Gemeinden:

- Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7
in 02763 Mittelherwigsdorf und
- Oderwitz, Straße der Republik 54
in 02791 Oderwitz

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Löbau, 10. Februar 2020

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräfte- stichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt gewordenen Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Telefon 03578 332110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

FEUERWEHR ODERWITZ

KWL Kabelwerk Lausitz GmbH fördert erneut die Jugendarbeit der Feuerwehr

Für eine großzügige Spende, der Kabelwerk Lausitz GmbH Oderwitz, bedankt sich die Wehrleitung, der Jugendfeuerwart und die Kinderfeuerwehrwartin der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz recht herzlich.

Die Spende wird wieder ausschließlich für die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr eingesetzt. Wir freuen uns sehr, dass auch in diesem Jahr die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr unterstützt wird.

Alexander Pollier, Gemeindeführer

Sehr geehrte Mitglieder und Förderer,

im Namen des Vorstandes des Fördervereins möchte ich Sie recht herzlich zur **Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 08. März 2020, um 10.00 Uhr** in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz Ortsfeuerwehr Oberoderwitz, Dorfstraße 83 einladen.

Versammlungsleiter: Roman Pötzsch

Protokollführer: Katja Jautze

Vorläufige Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
- Top 2 Ergänzung und Beschluss der Tagesordnung
- Top 3 Bericht des Vorsitzenden
- Top 4 Bericht des Schatzmeisters
- Top 5 Bericht der Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung des Vereinsvorstandes nach BGB für das Geschäftsjahr 2019
- Top 7 Abberufung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019
- Top 8 Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2020
- Top 9 Ausblick auf das Jahr 2020
- Top 10 Anfragen, Wortmeldungen, Diskussion
- Top 11 Schlusswort des Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schädlich, Vereinsvorsitzender

Hauptstraße 78a, 02791 Oderwitz, Telefon 0175 7906678

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Liebe Leserinnen und Leser,

„vergisst nicht ...“ Daran wollen wir erinnern und uns beschäftigen in der diesjährigen Bibelwoche mit Texten aus dem 5. Buch Mose. „Wenn dein Sohn/deine Tochter dich morgen fragt ...“ und: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen und mit ganzer Seele und mit aller deiner Kraft.“ Einfache klare Sätze hören wir den biblischen Mose sagen. Was gibt es da noch zu bereden? Ich denke, einiges. Denn der Anregungen des 5. Buch Mose sind viele, und die Anknüpfungspunkte zum Glauben, die Mose gibt, reichen von der Geschichte des Volkes Israel mit Gott über die Lebensgeschichte eines Menschen und die Frage der Ordnung des Zusammenlebens vor Gott bis hinein in die Zukunft: Wie wird unsere Welt einmal sein? An den Abenden der Bibelwoche vom 16. bis 26. März wollen wir uns mit den Anregungen des 5. Buches Mose intensiv beschäftigen:



- | | | |
|--------|-----------|--|
| 16.03. | 19.30 Uhr | Lutherhaus: „Gott zieht voran“ (Dtn 31,1-13; 34,1-12)
Pfr. Gregor Reichenbach |
| 17.03. | 19.30 Uhr | Niederoderwitz:
„Ich bin dein Gott“ (Dtn 5,1-22)
Pfr. Ansgar Schmidt |
| 19.03. | 19.30 Uhr | Mittelherwigsdorf:
„Treue zu Gott“ (Dtn 6,4-9; 6,20-25)
Pfr. André Rausendorf |
| 23.03. | 19.30 Uhr | Mittelherwigsdorf:
„Segen und Fluch“ (Dtn 7,1-10; 28,45-57)
Pfr. Gotthilf Matzat |
| 24.03. | 19.30 Uhr | Niederoderwitz:
„Dankbarkeit“ (Dtn 8)
Pfr. Gerd Krumbiegel |
| 26.03. | 19.30 Uhr | Lutherhaus:
„Mitmenschlichkeit“ (Dtn 10,17-19; 15,1-15)
Pfr. Adam Balcar |
| 29.03. | 10.15 Uhr | Lutherhaus: „Wähle das Leben“ (Dtn 30) Pfr. Adam Balcar |

Dass sich wieder Viele zur Bibelwoche einladen lassen sowie sich von der biblischen Botschaft und vom Miteinander unserer Gemeinde bestärken lassen, wünschen Ihnen und sich selbst

Ihre Pfarrer Adam Balcar und Gregor Reichenbach

Kinderrüstzeit unserer Gemeinde:

24. bis 26.4.2020 in Lückendorf

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung

IBAN: DE09 3506 0190 1681 2090 81

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz
ODER

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz

Der Monatsspruch für März steht im Markusevangelium im 13. Kapitel:

Jesus Christus spricht: Wachtet! (Mk 13,37)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

- | | | |
|--------|------------------------|---|
| 08.03. | 10.15 Uhr | Familiengottesdienst zum „Tag der Kirche“:
Weltgebetstag im Lutherhaus |
| 15.03. | 09.00 Uhr
10.15 Uhr | Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz |

- 22.03. 09.00 Uhr Gottesdienst in Niederoderwitz
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Mittelherwigsdorf
- 29.03. 10.15 Uhr Gottesdienst im Lutherhaus
- 05.04. 10.15 Uhr Familiengottesdienst
zum „Tag der Kirche“
im Lutherhaus

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

- 06.03. 19.30 Uhr Weltgebetstag im Lutherhaus
- 09.03. 19.30 Uhr Kirchenkino im Lutherhaus
- 11.03. 14.30 Uhr Seniorenkreis in Niederoderwitz
- 13.03. 20.00 Uhr musikalisches Taizégebet
in Mittelherwigsdorf
- 16.03. 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherhaus
- 17.03. 19.00 Uhr Besuchsdienstkreis
in Niederoderwitz
- 21.03. 16.00 Uhr Jugendgottesdienst
„junction“ im Lutherhaus



www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

**Katholische Pfarrgemeinden
Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf
und Oppach**

Pfarrer A. Glombitza
Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Tel. 03586 386250, Fax 03586 408534
Mobil: 0152 54150752, Kath_Pfarramt_Leutersdorf@live.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Dienstag und Donnerstag 10.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung März

- Samstag 16.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche
in Ebersbach/Sa.
- 17.30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche in Oppach
- 17.30 Uhr Wortgottesdienst
Kath. Kirche in Großschönau
- Sonntag 10.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche in Leutersdorf
- 10.00 Uhr Wortgottesdienst
Kath. Kirche in Neugersdorf

Besondere Gottesdienste

- So., 15.03. 15.00 Uhr Kreuzweg der Gemeinde
in Rumburg im „Loreto“
- So., 29.03. 15.00 Uhr Kreuzweg in Fugau
(bei schlechtem Wetter
in Oppach)

Seniorenpflegeheime

- Mi., 04.03. 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim
in Leutersdorf
- Fr., 13.03. 09.30 Uhr Gottesdienst
im „Pfleigestift Oberland“
in Ebersbach-Neugersdorf
- Mi., 25.03. 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim
in Oderwitz
- Fr., 27.03. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
in Oppach

Vorschau April 2020

- Do., 09.04. 19.00 Uhr Hl. Messe
zum Gründonnerstag
in Ebersbach
- Fr., 10.04. 15.00 Uhr Liturgie zum Karfreitag
in Leutersdorf
- So., 12.04. 05.00 Uhr Osternacht in Leutersdorf
10.00 Uhr Hl. Messe in Oppach
- Mo., 13.04. 09.00 Uhr Hl. Messe in Großschönau
10.30 Uhr Hl. Messe in Neugersdorf

VEREINE BERICHTEN

**Förderkreis Oberoderwitzer
Bockwindmühlen e. V.**

Liebe Mühlenfreunde,
wir haben schon lange nichts mehr von unserem Verein berichtet, dabei ist auch im Jahr 2019 viel auf den Weg gebracht worden.
Im Frühjahr haben wir uns einen lange gehegten Wunsch erfüllt und zwei überdachte Sitzgruppen angeschafft. Bei den Arbeiten für den Unterbau einschließlich der Pflasterarbeiten wurden wir vom Bauhof der Gemeinde tatkräftig unterstützt. Jetzt können Schulklassen, Wanderer und Mühlenfreunde gemütlich an der Neumannmühle verweilen. Allen Helfern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung.
Zum Deutschen Mühlentag, der traditionell am Pfingstmontag stattfindet, konnten wir wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an der Neumannmühle und an der Bertholdmühle (wo unser kleines Mühlenfest stattfand) begrüßen.



Bestes Wetter und vor allem die Treue unserer Gäste trugen wieder zum Gelingen dieses Tages bei, so das unser Verein auch weiterhin anstehende Arbeiten zur Erhaltung der Neumannmühle verrichten kann. Für dieses Jahr sind u.a. neue Fenster an der Dorfseite geplant.

An der Bertholdmühle wurde übrigens nur wenige Wochen vorher ein ganz besonderes Jubiläum gefeiert. Seit dem 27. April 1769 befindet sie sich in Familienbesitz, und zur 250-Jahr-Feier waren wir natürlich fest mit eingebunden.

Ende Juni nahm unser Verein zum 24. Male am Eibauer Bierzug teil. Unter dem Motto „Das Wandern ist des Müllers Lust“ haben wir für Oderwitz als Mühlendorf geworben.

Den absoluten Höhepunkt des Jahres hatten wir am 14. August. An diesem Tag konnten wir Teilnehmer des Internationalen Mühlensymposiums (TIMS) begrüßen. Dieses Symposium fand nach 30 Jahren wieder einmal in Deutschland statt. Unser befreundeter Britzer Mühlenverein aus Berlin-Neukölln hatte hierfür die Organisation übernommen und führte 48 Teilnehmer von zwölf Nationen aus Europa, Asien, Neuseeland und Amerika zu einer Exkursion in die Oberlausitz. Sie besuchten auch unsere Neumannmühle und die Bertholdmühle, wo wir sie gern begrüßten und mit Kaffee und leckerem Kuchen bewirteten. Wir erhielten von den Mühlenexperten und -enthusiasten viel Lob und Anerkennung für unser Arrangement zum Erhalt unserer Mühlenlandschaft. Die Einzigartigkeit des Originalzustandes der Neumannmühle begeisterte unsere Freunde besonders. Ein unvergesslicher Tag für unseren Verein, der auch in den Medien Beachtung fand.



Aber auch die Geselligkeit kommt in unserem Verein nicht zu kurz. Am „Tag der Oberlausitz“ trafen wir uns an der Infotafel unterhalb der Neumannmühle zu einer Kremserfahrt entlang des 2018 eingeweihten Mühlenpfades. Die ca. 20 km lange Tour war sehr unterhaltsam und informativ. Selbst unsere älteren Mitglieder waren über den einen oder anderen ehemaligen Mühlenstandort erstaunt. Ganz nebenbei hat fast jeder Teilnehmer „Ecken“ unseres Dorfes entdeckt, die ihm vorher unbekannt waren. Diese Tour können wir nur weiterempfehlen, egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Pferdewagen. In einem der nächsten Gemeindeanzeiger werden wir diesen Pfad mal etwas näher vorstellen.

Im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums der FFW Oberoderwitz fand an der Bertholdmühle eine große Schauübung mit acht Feuerwehren aus den umliegenden Gemeinden statt. Die vielen Schaulustigen bekamen ein beeindruckendes Spektakel geboten, die Bewirtung der Kameraden und Gäste im Namen der FFW übernahmen unsere Vereinsmitglieder. Unser Jubiläumsgeschenk an die Feuerwehr lösten wir am 2. Oktober ein. Bei einem Grillabend an der Neumannmühle konnten sich die Kameraden und Kameradinnen an einem Feuer ausnahmsweise mal entspannen, denn es war ein Lagerfeuer.

Mit dieser Aktion ging für uns ein aufregendes Jahr zur Neige, mal sehen, was uns 2020 erwartet. Bis zum nächsten Mal!

Der Vorstand des FK OO BW e. V.

Seniorenclub I berichtet

Am 08. Januar 2020 trafen wir uns zum ersten Mal im neuen Jahr in unserer geselligen Runde. Verbunden mit der Hoffnung auf viele gemeinsame Nachmittage stießen wir mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr an. Gleichzeitig gratulierten wir unseren Dezember-Geburtstagskindern sehr herzlich. Nach Kaffee und Kuchen erwachte der Ehrgeiz und bei Rommé- und Würfelspielen wurde um den Sieg gerungen. Unsere 2 gemeinsamen Stunden waren schnell vergangen.

Am 15. Januar begrüßten wir Herrn Grafe in unserer Mitte. In einem Dia-Vortrag nahm er uns mit auf eine interessante Reise nach Ägypten. Beeindruckend die riesigen Pyramiden, die prunkvollen Moscheen, das fruchtbare Land am Nil und die Weiten der Wüste. Herr Grafe untermauert seine Vorträge stets allgemeinverständlich und immer mit einer Prise Humor. Es war ein kurzweiliger Vortrag für den wir ihm herzlich danken. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Einen guten Blick, besonders für die Feinheiten und oft nur den richtigen Anfang braucht man beim Puzzeln. Diese oft schwierige Aufgabe lösten unsere Frauen mit Bravour am 22. Januar. Dabei war Geduld gefragt und am Schluss war man stolz, wenn das Ergebnis vorlag. Auch der Märchennachmittag am Monatsende war gelungen.

Für die zwei Treffs am Monatsende danken wir Karin, sie hatte alles gut vorbereitet.

Bis bald!

Ihr Clubteam

Programm März 2020

- 04.03. Herr Schädlich und Herr Stempel –
Bürgermeisterkandidaten stellen sich vor
- 11.03. Ausfahrt Pirna**
Bitte Abfahrtszeit 10.15 Uhr beachten!
- 18.03. Frühlingsliedersingen
- 25.03. Geburtstag/Spiele

Programmorschau April 2020

- 01.04. Wir treffen uns in „Zwahr's Gasthof“ zum Kaffee.
- 08.04. Osternachmittag

Ihre Ansprechpartner in schweren Stunden

 Krematorium
Zittau

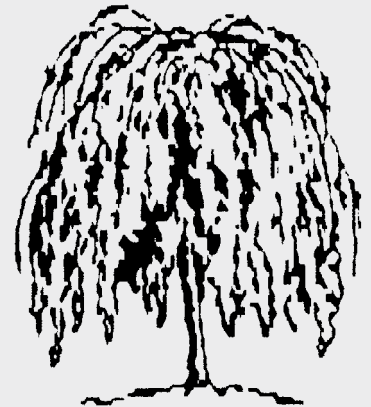
Ein Abschied.

Würdevoll und geregelt.

Planen Sie die Wahl und Gestaltung Ihrer letzten Ruhestätte schon zu Lebzeiten.



Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0



 Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

www.neugersdorfer.de
Fachgeprüfte Bestatter

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Zittauer Straße 14, Tel. 035873-40547

Ab März 2020 finden Sie uns in Herrnhut, Löbauer Straße 15.



Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Brückenstraße 1

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) 25 444



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

 Degwerth
Bestattungen
Inhaber Sandy Hees

 Tag + Nacht
erreichbar



Familie Hees
Franka & Sandy Hees
0174-3240907 & 0172-1588689
Tel.: 03586 - 33010 · Hauptstraße 88 · 02739 Neueibau

Wir unterstützen Sie
in schweren Zeiten

 FIEDLER
BESTATTUNGEN

Auf Wunsch Hausbesuch!

Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz

TAXITelefon: **03 58 42 / 2 64 74**
Funk: **01 77 / 3 44 26 36****Ralf Hoffmann**Bachweg 14 · 02791 Oderwitz
Fax: 03 58 42 / 2 95 74

- ♦ Dialyse-Bestrahlungsfahrten
- ♦ Krankenfahrten für alle Kassen
- ♦ Fahrten zur und von der Kur
- ♦ Fernfahrten
- ♦ auch zum Angebotspreis
- ♦ Kleinbusfahrten bis 8 Personen

Diakonie
Löbau-Zittau

www.dwlz.de



**Altenpflegeheim
„Wichernhaus“**
Zum Feierabendheim 2
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 77270
wichernhaus@dwlz.de**HBG**
LeutersdorfWasser Wärme
LichtHauptstr. 37, 02739 Kottmar
OT Neueibau

(0 35 86) 33 03-0

info@hbg-leutersdorf.de

www.hbg-leutersdorf.de

Ihr neues Wunschbad

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

Elektro-Service

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

Heizung – Sanitär

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: **01 72 / 3 59 55 55****ALLES AUS EINER HAND****Containerdienst Eibau GmbH**

- ♦ Container 2 m³ – 36 m³
- ♦ Schüttgut-Transporte
- ♦ komplette Entsorgungsleistungen
- ♦ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ♦ Feuer- und Kaminholz
- ♦ Fertigbetonlieferung
- ♦ Schrottaufkauf
- ♦ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216
www.containerdienst-eibau.de**Baugeschäft Jan Czezine**

Meisterbetrieb

Wir verstehen unser Handwerk

Betonarbeiten • Maurerarbeiten • Putzarbeiten
Wegebau • Trockenbau

Grundteichstraße 1, 02791 Oderwitz
Funk 0151/ 24188975 e-mail: czezine-bau@gmx.de**FuTex GmbH**
Textil-Shop

Hauptstraße 144 · Oderwitz

Frühlingsaktion**NEU EINGETROFFEN! Große Auswahl an:**

- ♦ Tischwäsche
- ♦ Frühjahrs & Ostern
- ♦ Bettwäsche
- ♦ Frühjahr/Sommer
- ♦ Tolle Sockenvielfalt für die ganze Familie
- ♦ Markenbekleidung von James & Nicholson für Freizeit, Sport und Beruf

Textilshop geöffnet von Mo. bis Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

Bei Vorlage dieser Anzeige, erhalten Sie **5% FRÜHLINGS-RABATT** auf unser gesamtes Sortiment, ausgenommen sind Stickaufträge und Sonderpreise – gültig bis **15. April 2020!**


Scholz
Getränkehandel
Heimlieferdienst

.....
02791 Oderwitz, Straße der Republik 31a
Telefon 035842/27321 · Fax 035842/27320
E-Mail scholz.oderwitz@gmx.de

GESCHÄFTSERWEITERUNG

Wir möchten informieren:

Seit Januar 2020haben wir wieder Zeitungen und Zeitschrift
in unser Sortiment aufgenommen.**Ab März 2020**sind wir eine LOTTO Annahmestelle.
Ihr Team vom Getränkehandel ScholzKreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau**Deutsches
Rotes
Kreuz****Ihre Sozialstation für
Niederoderwitz!**

Unsere Leistungen:

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Rufnummer:

03 58 42 / 22 444**Ihre Tagespflegen
in Zittau!**

„Zum Jungbrunnen“

Neustadt 20
02763 ZittauInfo und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

DIN: Tagespflege „Lebensrad“

Oststr. 12-16
02763 Zittau

WERBUNG
 im Mitteilungsblatt Oderwitzer Nachrichten
 z.B. diese Anzeige (90 x 50 mm)
 ab **25,70 €***

Bestellen Sie ab sofort: **Tel. 03 58 73 / 418-50**
 Gustav Winter, Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

* inkl. 19 % MwSt.
 Bei mehrfacher Anzeigenschaltung bis zu 20 % Rabatt möglich.





TRAU'S DIR ZU. Jetzt finanzieren mit LBS und Sparkasse.

Meine Neue ist ein Traum.

Wir beraten Sie gern. Besuchen Sie uns in Ihrer Sparkassenfiliale vor Ort oder online auf www.spk-on.de/bausparen.

Ihre



**Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**

Terminvereinbarung unter Telefon 03583 603-0



GENIAL
eye:max
 DAS BÜGEL WECHSEL SYSTEM

BÜGELPARTY

www.eyemax.info

Wann? Am 20. und 21. März 2020
 Wo? Augenoptik CONOPTICUS
 in Eibau, Hauptstraße 56

BRILLEN & KONTAKTLINSEN
CONOPTICUS
 CORNELIA BITTERLICH



SVEN RÄTZE
 TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
 Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnernsdorf

Containerdienst 2m³
 Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
 Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
 Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Dein Partner
 für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
 E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



So sehen Sie Ihr Haus.
 So sieht es der Wertgutachter.
 So sieht es ein Käufer.
 So sieht es die Bank.
 ...und so sieht das Finanzamt Ihr Haus.

**Jeder meint,
 dass seine
 Wirklichkeit
 die richtige ist.**

Hilde Domin
 Schriftstellerin
 (1909–2006)

Impressum
 Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeisterin A. Engel
 Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung
 Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
 Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats



BEMOBIL LIFT SYSTEME

BARRIEREFREI WOHNEN & LEBEN

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannенlifte & Aufstehhilfen
- ✓ Elektromobile

KOSTENLOSER PRODUKTKATALOG

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu 4.000 € Zuschuss

B&B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH · Äußere Lauenstraße 19 · 02625 Bautzen

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für Heizöl

☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF



Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge in der Oberlausitz




Telefon: 035 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de
www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2 a
02763 Zittau / Eckartsberg

Büchner Gruppe




Deutsche Rote Pflege
WIR BRÄUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND HILFEBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN. DU KÖNNST!

Tagespflege
„Oack ne jechn“:

03586
408033

DRK Kreisverband Löbau e.V.



Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienst
für die Gemeinde Oderwitz:

035842
25046

www.drk-loebau.de



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 035 86 / 38 61 47



HEIZÖL | HOLZPELLETS

HOTELRESIDENZ FÜR SENIOREN „Panoramablick“



Ist das Ihr neues Zuhause?

In unserer Seniorenresidenz „Panoramablick“ in Oderwitz bieten wir Ihnen:

- großzügige Einzelappartements mit toller Aussicht
- exclusives Ambiente mit feinsten Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter/innen





Seniorenresidenz „Panoramablick“
Am Seniorenheim 4
02791 Oderwitz
E-Mail: heimleitung@panoramablick-oderwitz.de
www.panoramablick-oderwitz.de

Soziale Arbeit
Tel. 035842 - 23 558